

### **Nutzung von ChatGPT und anderen KI-Anwendungen in wissenschaftlichen Haus- und Abschlussarbeiten**

Die Nutzung von KI-gestützten Tools im Rahmen von Haus-, Seminar- oder Abschlussarbeiten ist grundsätzlich offenlegungspflichtig. Studierende sind verpflichtet, jede Verwendung von KI-Anwendungen in einer Fußnote der Arbeit transparent zu machen – unabhängig davon, ob Inhalte direkt übernommen oder nur als Hilfestellung genutzt wurden.

Die Fußnote muss folgende Informationen enthalten:

1. Name und Version des verwendeten KI-Tools (z. B. ChatGPT, GPT-4, Stand: Mai 2025),
2. Datum der Nutzung,
3. konkreter Zweck des Einsatzes (z. B. „Formulierungsvorschläge für die Einleitung“, „Strukturhilfe bei der Gliederung“, „Korrektur der sprachlichen Form“, etc.),
4. verwendete Prompts bzw. Eingaben.

Die Verantwortung für Inhalt, Argumentation und wissenschaftliche Qualität liegt uneingeschränkt bei den Verfassenden. Falsche Angaben – etwa fehlerhafte Fakten oder unzutreffende Quellen – gehen zu Lasten der Studierenden und wirken sich negativ auf die Bewertung aus; eine Haftung kann nicht auf KI-Anwendungen übertragen werden. Zudem behält sich der Fachbereich vor, eingesandte Arbeiten mit geeigneter Software auf nicht deklarierte KI-generierte Textanteile zu überprüfen.